

Maßnahmen zum Infektionsschutz

gegen die Ausbreitung
des Corona-Virus
- Hygienekonzept -

Filmclub Leinepark e.V.
Landwehr 73
31535 Neustadt
info@cinema-neustadt.de
31.08.2021

Das Kino ist geöffnet. Es gilt die 3-G-Regel und Maskenpflicht bis zum Sitzplatz.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:
Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:
Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:
- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- ~~Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig~~ ☆

Keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

☆ Hinweis: Der Filmclub akzeptiert einen Selbsttest (unter Aufsicht) nicht.

Allgemeines

- Der Filmclub hat Maßnahmen getroffen, um ausreichend Abstand zwischen zwei Personen zu ermöglichen. Vor dem Kassenbereich und auf den Gängen zum Kino und aus dem Kino heraus visualisieren Markierungen auf dem Fußboden den Abstand von 1,50 m.
- Es besteht freie Platzwahl und es ist möglich, zu zweit oder in Gruppen nebeneinander zu sitzen.
- Der Kinosaal wird vor und nach jeder Filmvorführung ausgiebig über Türen und Fenster gelüftet.

Registrierung der Besucher*innen

Um Kontakte im Infektionsfall nachvollziehen zu können, sind bei telefonischer Sitzplatzreservierung und Reservierung über die Homepage www.cinema-neustadt.de Familienname, Vorname, Anschrift und Telefonnummer von jedem Besucher und jeder Besucherin anzugeben. Die Uhrzeiten von Betreten und Verlassen des Kinos ergeben sich aus den Filmvorführungszeiten.

Ebenso wird abgefragt, ob kein Schutz gem. der 3-G-Regel besteht.

Alle zur Reservierung erhobenen **personenbezogenen Daten** werden noch drei Wochen nach der Veranstaltung vorgehalten und spätestens einen Monat nach dem Kinoabend gelöscht.

Rechtsgrundlagen

Grundlage der o. g. Maßnahmen zum Infektionsschutz sind:

- Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona- Verordnung) vom 24. August 2021
- Allgemeinverfügung der Region Hannover vom 25. August 2021

Die hier verpflichtend festgelegten Maßnahmen zum Infektionsschutz setzen diese Verordnung vollständig um.

Dieses Maßnahmenkonzept wird im Kassenbereich des Kinos kommuniziert und auf der Homepage www.cinema-neustadt.de bekannt gegeben.

gez.
Wolf-Dietmar Seidel
Filmclub Leinepark e. V.
1. Vorsitzender

gez.
Gudrun Bischooping
Filmclub Leinepark e. V.
2. Vorsitzende